3743/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.03.2006
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generation und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula Haubner

Herrn
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)
Parlament
1010 Wien

GZ: BMSG-10001/0043-I/A/4/2006 Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3793/J der Abgeordneten Mag. Lapp und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Das BMSG hat nach einem transparenten, EU-weiten Ausschreibungsverfahren, das allen rechtlichen Anforderungen entspricht, die Firma Aichner Clodi A/C Creative Visions mit dem Informationskonzept beauftragt, das dem medialen Transport wichtiger gesetzlicher Maßnahmen für die Bevölkerung dient und wozu es auch einen gesetzlichen Auftrag gibt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Frage 2:

Entsprechend den rechtlichen Anforderungen wurde die Entscheidung von der Expert/innenkommission getroffen. Ebenfalls eingebunden wurden die Interne Revision des BMSG und eine externe Vergaberechtsexpertin.

Frage 3:

Bereits im Vorfeld wurden Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen einbezogen, auch bei der Gestaltung der Spots haben Betroffene als Darstellerinnen und Darsteller mitgewirkt.

Frage 4:

Die Mittelbindung erfolgte bei Ansatz 1/15008, VA-Post 7280.095.

Frage 5:

Für die Informationsverpflichtung über die Behindertengleichstellung sind 560.000 € exkl. MWST vorgesehen.

Frage 6:

Die Informationsmaßnahmen sind für den Zeitraum Kalenderwoche 52/2005 bis Kalenderwoche 14/2006 vorgesehen.

Frage 7:

Die Informationen verteilen sich auf Fernsehinformationen (rund 50%), Hörfunkinformationen (rund 15%), Printinformationen (rund 20%) und Kinoinformationen (rund 15%). Auf Spots, die ausschließlich Informationen enthalten und weder Bild, Namen oder Ton des Ministers/der Ministerin wieder geben, gewährt der ORF einen um 60 % ermäßigten Sozialtarif, das wurde auch dem BMSG gewährt. Daher konnte ein Mehrwert an Informationen vermittelt werden, darüber hinaus belegt diese Tatsache auch den Charakter der Informationsmaßnahme des BMSG.

Frage 8:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Es liegt im Wesen einer zielgruppenorientierten Informationsmaßnahme, auch die einschlägigen Medien einzubeziehen, das ist auch bei diesen Informationen über die neue Behindertengleichstellung erfolgt:

Aktuelles
Balancer
BEHINDERTe in Familie, Schule und Gesellschaft
farbe
Heilpädagogik
ich UND du
KOBV - gemeinsam stärker (Zeitschrift des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes)
Lebenshilfe Steiermark
monat
ÖTL-Tinnigramm
ÖZIV-Info
Österreichische Gehörlosenzeitung
Salzburger Kriegsopfer-Zeitung
Sport Aktiv
Steirische Kriegsopfer-Zeitung
Tiroler Kriegsopfer
Unser Schaffen
Vorarlberger Kriegsopfer-Zeitung

Frage 9:

Die Schaltungskosten für die Informationen zur neuen Behindertengleichstellung betragen nach derzeitigem Stand 344.981 exkl. MWST.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.